

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 131.

Samstag den 10. Juni 1871.

(224—3)

Nr. 3105.

## Rundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters ist der erste Platz der von Mathias Sever errichteten Studentenstiftung jährlicher 83 fl. 84 kr. ö. W. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung bis

Ende Juni d. J.

der Concurus ausgeschrieben wird.

Zum Genuße dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifeters berufen. — In Ermanglung solcher haben aber auch Studirende aus der Gemeinde Lozice, sodann solche aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach und endlich aus der Pfarre Wippach überhaupt den Anspruch.

Studirende, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauf-, Impfungs- und Armutsscheine, dann mit den

Schulzeugnissen von den zwei letztverfloffenen Semestern und beziehungsweise dem legalen Stammbaume versehenen Gesuche innerhalb der Concurusfrist im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 22. Mai 1871.

K. k. Landesregierung für Krain.

(230b—2)

Nr. 1993.

## Concurus-Ausschreibung.

Am k. k. Staatsgymnasium in Linz wird die Directoratsstelle zu besetzen sein.

Der Bewerbung-Concurus für diese Stelle wird

bis 15. Juni l. J.

mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die näheren Bestimmungen aus Nr. 130 dieses Blattes zu entnehmen sind.

Linz, den 10. Juni 1871.

Vom k. k. Landeschulrath für Oberösterreich.

(231—1)

Nr. 513.

## Concurusausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Littai ist eine Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 6. Juni 1871.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 131.

(1349—1)

Nr. 3125.

## Concurus-Gröffnung

über das Verlassvermögen des am 3. April 1871 verstorbenen Wilhelm Degen, Kaufmann in Laibach.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Gröffnung des Concurus über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Ländern, für welche die Concurusordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Verlassvermögen des am 3. April 1871 verstorbenen Wilhelm Degen, nicht protokollierten Kaufmannes in Laibach, bewilliget, der k. k. Landesgerichtsrath Kapretz zum Concuruscommissär und der Herr Dr. Munda, Advocat in Laibach, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

19. Juni 1871,

Vormittags 9 Uhr, im Amtsfize des Concuruscommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines andern Masseverwalters und eines Stellvertreters derselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigeraussschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concurusmasse einen Anspruch als Concurusgläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

20. Juli 1871

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concurusordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachtheile zur Anmeldung, und in der hiemit auf den

3. August 1871,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Concuruscommissär angeordneten Liquidirungs-Tagfahrt zur Liquidirung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigeraussschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concurusverfahrens werden durch das Amtsblatt der Laibacher Zeitung erfolgen.

Laibach, am 9. Juni 1871.

(1293—2)

Nr. 8211.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Janschitz vulgo Andrejov von Bisovik hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Maria Svetek, durch Dr. Suppan, unterm 1. April d. J., Z. 5857, die Klage peto. Schadenersatzes i. A. angebracht, worüber die neuerliche Tagfagung auf den

16. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet und ihm wegen seines unbekanntes Ausenthaltes Herr Dr. Munda hier als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Dies wird dem Beklagten zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu gehöriger Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ad actum die Rechtsbehilfe an Handen zu lassen, oder aber einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, als widrigens diese Streifsache mit dem aufgestellten Curator würde verhandelt werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. Mai 1871.

(1246—3)

Nr. 5285.

## Uebertragung zweiter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 12. Februar 1870, Z. 541, bekannt gegeben, daß die auf den 21. December 1870 angeordnete zweite executive Feilbietung der dem Mathias Bedvic auf die Realitäten Urb.-Nr. 544 ad Rassenfuß und Top.-Nr. 16 und 37 ad Kroisenbach zustehenden Besitz- und Eigenthumsrechte auf den

21. Juni 1871,

Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 21. December 1870.

(1230—3)

Nr. 1344.

## Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Modic von Neumarkt die executive Feilbietung der dem Josef Groß von Panzerich gehörigen, gerichtlich auf 2162 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche des Gutes Höflein sub Urb.-Nr. 254 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

4. Juli,

die zweite auf den

7. August

und die dritte auf den

5. September 1871,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 28. März 1871.

(1081—3)

Nr. 1076.

## Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß den wird unbekanntem Rechtsprätendenten auf die in keinem Grundbuche vorkommende Bergrealität zu Lepstan sammt hölzernem Weingartkeller Parz.-Nr. 1482, 1341, 1342 und 1343 ad Steuergemeinde Zagrad und auf die Bergrealität sammt gemauertem Keller zu Wojnit Parz.-Nr. 985 und 986 ad Steuergemeinde Kerfinverh hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Debec von Lepstan sub präz. 14. d. Mts., Z. 1076, die Klage wegen Erzigung der obbezeichneten Bergrealitäten überreich, worüber die Tagfagung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den

28. Juli 1871

Vormittag mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da die Beklagten diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Lorenz Potočnik als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit dieselben allen-

falls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Bertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 16. März 1871.

(1029—3)

Nr. 1225.

## Erinnerung.

an die Anton Kuralk'schen und Franz Benedikt'schen Erben.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird den Anton Kuralk'schen und Franz Benedikt'schen Erben hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte die Gemeindevorsteher von Pölland, Trata und Afriach, sub präz. 30ten März 1871, Z. 1225, die Aufforderungsklage zur Erweisung der Rechte auf die in der Depositenkasse erliegenden 4% Staatsobligationen Nr. 62.990 pr. 1385 fl. C. M. und Nr. 62991 pr. 755 fl. C. M. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

28. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Johann Schufschnik von Laibach als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Bertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 15ten April 1871.